





Quartierentwicklung Schleipfe

Quartierleitbild

Massnahmen

Vom Gemeinderat verabschiedet am: 11. November 2019

Hinweis

Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Impressum

Herausgeberin

Gemeinde Spreitenbach Bauverwaltung Poststrasse 13 8957 Spreitenbach

Projektteam

Valentin Schmid, Gemeindepräsident
Daniel Schluep, Projektleiter, Bereichsleiter Raumplanung
Lukas Nadig, Bauverwalter ab 1. April 2019
Oliver Hager, Bauverwalter bis 31. März 2019
Sybille Meier, Gemeindekanzlei, ab 1. Januar 2019
Franziska Brägger, Leiterin Sozialdienst, bis 31. Dezember 2018

Verfasser

Bauverwaltung, Poststrasse 13, 8957 Spreitenbach Bearbeitung: Daniel Schluep, Bereichsleiter Raumplanung

Titelbild

Freiraum – Aufenthaltsraum Schleipfe 2018

Quelle: Fotoarchiv Bauverwaltung

Ablage: P 044 Schleipfe Datum: 11.11.2019

J:\DATEN BV\Planung\P044 Schleipfe\QE_Leitbild\20191111_Quartierleitbild_Massnahmen.docx



5 Massnahmen

Die unter Kapitel 4 formulierten Leitziele können mit den nachfolgenden Massnahmen erreicht werden. Dabei leistet jeder Akteur im Quartier, ob Bewohner, Eigentümer oder Gemeindevertreter im Rahmen seiner Möglichkeiten, nach bestem Wissen und Gewissen seinen Beitrag. Die Gemeinde berücksichtigt das Leitbild mit seinen Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Tätigkeiten.

Massnahmenübersicht

Die zusammengefasst dargestellten Massnahmen mit ihren Zuständigkeiten werden nachfolgend detailliert erläutert.

Massnahmen		Verantwortlich					Beteiligt					
	Bewohner	Grundeigentümer	Unterhaltsgenossen.	Verwaltungen	Quartierverein	Gemeinde	Bewohner	Grundeigentümer	Unterhaltsgenossen.	Verwaltungen	Quartierverein	Gemeinde
Mensch und Gesellschaft												
1.1 Quartiertreff (S. 33)	\boxtimes				\boxtimes		\boxtimes			\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes
1.2 Anschlagbrett / Schaukasten (S. 34)		\boxtimes		\boxtimes							\boxtimes	
1.3 Online-Pinboard (S. 35)					\boxtimes		\boxtimes				\boxtimes	
1.4 Begrüssungsflyer (S. 36)			\boxtimes	\boxtimes							\boxtimes	\boxtimes
1.5 Verhaltenskodex/-regeln (S. 37)			\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes
Freiraum und Wohnumfeld												
2.1 Ursprüngliche Grünstrukturen (S. 38)		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes		\boxtimes
2.2 Spielplätze (S. 39)		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes					
2.3 Massnahmenplan Umgebung (S. 40)			\boxtimes				\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes		
2.4 Mitsprache und Partizipation (S. 41)	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes
Erschliessung				_								
3.1 Durchfahrtsverbot, Sensibilisierung (S. 42)			\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes		
3.2 Durchfahrtsverbot, Bau. Massnahme (S. 43)			\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes					
3.3 Besucherparkplätze (S. 44)		\boxtimes		\boxtimes			\boxtimes					
3.4 Fusswege (S. 45)		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes					
3.5 Entsorgungsstellen (S. 46)		\boxtimes		\boxtimes			\boxtimes					
3.6 Orientierung im Quartier (S. 47)		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes					
3.7 Beleuchtung (S. 48)		\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes					
Immobilienentwicklung und -nutzung												
4.1 Qualitätssichernde Verfahren (S. 49)		\boxtimes						\boxtimes				\boxtimes
4.2 Wohnungsmix / Durchmischung (S. 49)		\boxtimes						\boxtimes				\boxtimes
Standortvorteile und Lageattraktivität												
5.1 Mobilitätsmanagement (S. 50)		\boxtimes					\boxtimes	\boxtimes		\boxtimes		\boxtimes
5.2 Weihnachtsbeleuchtung Poststrasse (S. 51)	\boxtimes						\boxtimes					\boxtimes
5.3 Institutionalisierter Austausch (S. 52)							\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes

5.1 Mensch und Gesellschaft

Massnahme:	1.1 Ein Quartiertreff dient als regelmässiger Treffpunkt für Bewohner der Schleipfe.					
Erläuterungen:	soll den Bewohr	In der Schleipfe soll regelmässig ein Quartiertreff zur Verfügung stehen. Damit soll den Bewohnern ein Ort für regelmässige Treffen (evtl. wöchentlich) zum Austausch und für Freizeitgestaltung usw. zur Verfügung stehen.				
	Ein möglicher Ort für einen solchen Treffpunkt könnte bspw. in einem der bestehenden Aufenthaltsräume realisiert werden. Was allerdings die Bereitschaft entsprechender Grundeigentümer bedingt. Zudem müsste die Organisation des Quartiertreffs selbsttragend durch die Bewohner der Schleipfe geführt werden.					
Gemeinde:	Die Gemeinde Spreitenbach hat kaum finanzielle und personelle Ressourcen, um Quartiertreffs zu finanzieren und zu organisieren. So gesehen müsste die Initiative durch die Bewohner ergriffen werden. Die Gemeinde ist gerne bereit, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Bewohner zu unterstützen (Initialisierung, Koordination, Publikation usw.).					
Initiierung:	menfinden. Ob c	Zuerst müsste sich wohl ein Kernteam aus Bewohnern der Schleipfe zusammenfinden. Ob dies sich aus dem Quartierverein formiert oder sich anderweitig Bewohner für die Organisation begeistern, müsste sich zeigen.				
	(Allenfalls kann mit der Vernehmlassung / Publikation des Quartierleitbildes eine Umfrage unter den Bewohner lanciert werden, um entsprechend Personen zum Mitmachen zu bewegen.)					
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:			
	×	Bewohner	⋈ kontinuierlich			
		Grundeigentümer	□ per sofort			
		Unterhaltsgenossenschaft	□ bis 2020			
	×	Verwaltungen	□ bis 2025			
		Quartierverein	□ bis 2030			
	\boxtimes	Gemeinde	□			

Massnahme:	1.2 Der Quartierverein verfügt über ein gut einsehbares Anschlagbrett / Schaukasten zwecks Publikationen und Bekanntmachungen.				
Erläuterungen:	Der bestehende Quartierverein leistet einen wertvollen Beitrag zum Quartierleben und setzt sich für gute nachbarschaftliche Beziehungen sowie für ein wohnliches Quartier ein. Es werden regelmässig Anlässe, Ausflüge, Führungen usw. veranstaltet, welche Gelegenheit zum Austausch unter den Schleipfebewohnern bieten.				
	Unter http://www.schleipfe.ch ist der Quartierverein im Internet präsent. Ein physisches Pendent in Form eines gut einsehbaren Anschlagbrettes bzw. ein zentral in der Schleipfe gelegener, physischer Schaukasten fehlt aber. Ein solcher könnte genutzt werden, um aktuelle Anlässe oder auch Aushänge zur Bekanntmachung des Quartiervereins zu platzieren.				
	Ein Standort müsste in Absprache mit den Grundeigentümern gesucht werden. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Allenfalls durch Spendensammelaktionen oder durch Crowdfunding im Quartier.				
Gemeinde:	Die Gemeinde kann bei der Initiierung und Kontaktaufnahme zu Verwaltungen oder Grundeigentümern unterstützen.				
Initiierung:	Die Initiierung muss wohl durch den Quartierverein erfolgen. Ein Idealstandort ist zu evaluieren und mit den entsprechenden Grundeigentümern und Verwaltungen das Gespräch zu suchen.				
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:		
		Bewohner	□ kontinuierlich		
\boxtimes		Grundeigentümer	□ per sofort		
		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020		
\boxtimes		Verwaltungen	□ bis 2025		
	\square	Quartierverein	□ bic 2020		
		☐ bis 2030 ☐ Dis 2030			

Massnahme:	1.3 Online-Pin	board zur Nutzung durch die Bewohne	er.
Erläuterungen:	Dies soll nebst of dene Anliegen kaufsfahrgemeir usw.) dienen. Eine einfache Molog derjenigen zu entsprechende I Dies wäre mit kle erstellen. Der Na Account keinen Später könnte Homepage des Software (Open EDV kundigen P	n physischen Schaukasten wird ein Onlindem Informationsaustausch als Schwarze seitens der Bewohner wie z.B. Babysit ischaften oder private Dienstleistungs biglichkeit ist z.B. die Eröffnung einer Seite ur Schleipfe Chilbi (https://www.facebook.co. Beiträge (Postings) niederschwellig platzeinem Aufwand, ohne spezifisches Fachwachteil wäre, dass nicht-EDV-affine Perso Zugang hätten. ein solches Angebot in Kombination mann Quartiervereins Schleipfe realisiert werden Source CMS) sind gratis verfügbar, müsterson administriert werden. warzes Brett müsste sporadisch bewirts inträge löschen).	es Brett für verschieter-Vermittlung, Einangebote (Lernhilfe e auf Facebook, anam/schleipfechilbi/), wotiert werden können. vissen und Kosten zu nen ohne Facebooknit der bestehenden den. Frei verfügbare esten aber von einer
Gemeinde:	-		
Initiierung:	Als Facebook-Seite wäre ein solches Angebot relativ einfach zu erstellen und niederschwellig zu erreichen. Damit könnten auch Erfahrungen zur Nutzung gesammelt werden. Später könnte immer noch über eine eigenständige Lösung auf einer separaten Homepage nachgedacht werden. Hierzu lassen sich im Internet Beispiele auf Webseiten von Quartiervereinen finden.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
Verantwortlich:	Beteiligte: ⊠	Bewohner	Zeithorizont: ⊠ kontinuierlich
Verantwortlich:		Grundeigentümer	
		Grundeigentümer Unterhaltsgenossenschaft	⊠ kontinuierlich
		Grundeigentümer Unterhaltsgenossenschaft Verwaltungen	⋈ kontinuierlich□ per sofort
		Grundeigentümer Unterhaltsgenossenschaft	⊠ kontinuierlich □ per sofort □ bis 2020

Massnahme:	1.4 Begrüssur	ngsflyer für Neuzuzüger.		
Erläuterungen:	Neuzuzüger sollen mit einem quartierspezifischen Flyer mit den wichtigen Informationen zur Schleipfe informiert werden:			
	 Wichtige Kontaktstellen und Angebote im Quartier Verhaltensregeln im Quartier / Schleipfe-Rules (Durchfahrt, Lärm, Littering, Nachbarschaftshilfe usw.) Infos zum Quartierverein 			
	- usw. Ein solcher Begrüssungsflyer soll jeweils von den Verwaltungen im Rahmen der Wohnungsübergaben an die Neuzuzüger übergeben werden.			
Gemeinde:	Die Gemeinde ihrerseits kennt schon die Neuzuzügermappe mit vielfältigem Informationsmaterial sowie die Broschüre "Spreitenbach von A-Z". Ein Schleipfe-Begrüssungsflyer sollte darauf abgestimmt lediglich ergänzende und quartierspezifische Informationen enthalten.			
Initiierung:	durch die Verwa wird. Ideal wäre tungen und Hau ten würden. Die	t bereits über einen entsprechenden Flye altungen aber offensichtlich nicht mehr ka , wenn in einem Team mit Vertretern von swarten die Inhalte für einen entsprecher Zuständigkeit für den Flyer und allenfall bei der UHG in guten Händen.	onsequent praktiziert Bewohnern, Verwal- nden Flyer überarbei-	
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:	
		Bewohner	⊠ kontinuierlich	
		Grundeigentümer	□ per sofort	
\boxtimes		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020	
\boxtimes		Verwaltungen	☐ bis 2025	
	⊠	Quartierverein	☐ bis 2030	
		Gemeinde	□	
	\boxtimes	Hauswarte		

Massnahme:	1.5 Verhaltens	kodex/-regeln für Bewohner der Schl	eipfe.
Erläuterungen:	gen Bedürfnisse wortung. Die Dis Schleipfe zeigte und Mängel aus Dagegen sind Vollen zu sensibilisierer den wichtigsten den Aushängen in den Haushalt Neuzuzüger) ver Folgende Störele - Unnötige - Abgestel - Missbräu - Lärmemi - Littering - Hundeko - Sorgfältig - Respekti	emente wurden immer wieder genannt: s Befahren der zentralen Durchfahrt (tro lte Autos innerhalb der Siedlung schlich belegte Besucherparkplätze ssionen, Einhalten der Nachtruhe (22.00	nehmen Selbstverant- ir Quartierentwicklung mmenen Schwächen esuchern) entstehen. It gezielter Information "Schleipfe-Rules" mit ahme. Dies könnte in nung) aufgehängt und Begrüssungsflyer für otz Verbot) 1 – 06.00)
Gemeinde:	-		
Initiierung:	(Quartierverein) bereits entsprec	n in einem Team mit interessierten Vertr gemeinsam mit der UHG deren besteh hende Hinweise enthält, weiterentwickel er die Verwaltungen vorgenommen werd	enden Flyer, welcher n könnten. Die Vertei-
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
	×	Bewohner	⋈ kontinuierlich
	×	Grundeigentümer	□ per sofort
\boxtimes	⊠	Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020
\boxtimes	⊠	Verwaltungen	☐ bis 2025
\boxtimes	×	Quartierverein	☐ bis 2030
	⊠	Gemeinde	□
	\boxtimes	Hauswarte	

5.2 Freiraum und Wohnumfeld

Massnahme:	2.1 Es ist die möglichst ursprünglichen Grünstrukturen mit standortheimischen Gewächsen zu erhalten.					
Erläuterungen:		Bei der Pflege, Erhaltung und Erneuerung vom Grünstrukturen und Pflanzungen werden folgende Grundsätze befolgt:				
	- Bei Neu- verwend	- oder Ersatzpflanzungen sind standorth len,	eimische Arten zu			
	- bei Ersa prüfen,	tz sind Pflanzungen von Nutzpflanzen u	nd Obstbäumen zu			
	gen gem	- die Wiederherstellung der Freiräume mit spezifischen Baumpflanzungen gemäss der Baubewilligung (BG. NR. 990, 30.04.1984; Nussbaum, Föhren/Lärchen, Linden, Kastanien, Buchen),				
	- Bäume e	erhalten einen fachgerechten Schnitt,				
	 Sträucher werden regelmässig und fachgerecht partiell ausgelichtet, auf den Stock gesetzt, ausgedünnt oder bei Wucherung teilweise entfernt, 					
	- Bei Abgängen wird immer ein Ersatz geleistet.					
	Die Bewohner pflegen einen sorgsamen Umgang mit den Grünstrukturen.					
	210 20110111101 priogen emen congeanen emgang mit den eranen antaren					
	Die Unterlegen	ühar dia uraprünglicha Dlanung und Dar	oflonzung eind hei der			
Gemeinde:	Gemeinde ersicl	über die ursprüngliche Planung und Berntlich.	onanzung sind bei dei			
Initiierung:		wird kontinuierlich und von allen Akteure aum beitragen, umgesetzt.	en, welche zur Gestal-			
	Aufnahme des sorgsamen Umgangs durch die Bewohner in den Verhaltens- kodex/-regeln (vgl. Massnahmen Mensch und Gesellschaft).					
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:			
		Bewohner	⋈ kontinuierlich			
\boxtimes	\boxtimes	Grundeigentümer	□ per sofort			
	\boxtimes	Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020			
\boxtimes	\boxtimes	Verwaltungen	☐ bis 2025			
		Quartierverein	□ bis 2030			
		Hauswarte	□			
П		Gemeinde				

Massnahme:	2.2 Alters- und	2.2 Alters- und behindertengerechte Spielplätze und -anlagen.				
Erläuterungen:		Mit den bestehenden Spielanlagen und -plätzen pflegen alle Akteure im Quartier einen sorgsamen Umgang.				
		nd –plätze sind zu unterhalten und bei ir es Anlagen zu ersetzen. Dabei sind die ur erücksichtigten.				
		Schäden sind unverzüglich den zuständigen Hauswarten, Verwaltungen, Grundeigentümern oder der Unterhaltsgenossenschaft zu melden und zu beheben.				
		Bei Neu- oder Ersatzanlagen ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Spielbedürfnisse der Kinder verschiedener Altersstufen berücksichtigt wird.				
	Zukünftig sollen bei der Aussenraumgestaltung auch die Bewegungsbedürfnisse von Senioren berücksichtigt werden (Senioren- oder Generationenspielplätze).					
Gemeinde:	Die Unterlagen über die ursprünglichen Planungen der Spielplätze, soweit in den Baubewilligungen enthalten, sind bei der Gemeinde ersichtlich.					
Initiierung:	Laufende Berüc die Verwaltunge	ksichtigung der Bedürfnisse durch die G n.	Grundeigentümer und			
		sorgsamen Umgangs durch die Bewohne gl. Massnahmen Mensch und Gesellscha				
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:			
	\boxtimes	Bewohner	☐ kontinuierlich			
\boxtimes		Grundeigentümer	□ per sofort			
\boxtimes		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020			
\boxtimes		Verwaltungen	□ bis 2025			
		Quartierverein	□ bis 2030			
		Gemeinde	□			

Massnahme:	2.3 Massnahm	2.3 Massnahmenplan "Umgebung und Anlagen"				
Erläuterungen:	und der Anlagen zept mit Massna nenden Infrastru	Um die mittel- und langfristige Erhaltung und Weiterentwicklung des Freiraums und der Anlagen zu planen und zu koordinieren, bietet sich ein einfaches Konzept mit Massnahmenplan an. Darin werden die zur Freizeit und Erholung dienenden Infrastrukturen und Grünstrukturen erfasst. Wichtige Erneuerungen und Unterhaltsmassnahmen können damit zeitlich und finanziell koordiniert werden.				
	Wichtig wäre ein Einbezug der Bewohner, da im Laufe des Prozesses Quartierentwicklung Schleipfe immer wieder auf Mängel oder Angebotslücken verwiesen wurde. Zudem können die vorgehenden Massnahmen aus dem Handlungsfeld "Freiraum und Wohnumfeld" miteinbezogen werden.					
	So sind zum Beispiel Ersatzmassnahmen für die nicht mehr zeitgemässe und beschädigte Boccia-Bahn in Form eines zentralen Genrationen-Spielplatzes denkbar. Oder die Rückführung der Baumbepflanzung in den ursprünglichen Zustand gemäss Baubewilligung (BG. NR. 990, 30.04.1984).					
Gemeinde:	Die Gemeinde kann unterstützend mitwirken, auf sie entfallen aber keine Weisungsbefugnisse.					
	Die Unterlagen über die ursprünglichen Planungen der Spielplätze, soweit in den Baubewilligungen enthalten, sind bei der Gemeinde ersichtlich.					
Initiierung:	Da primär Anlagen des Aussenraums im Tätigkeitfeld der Unterhaltsgenossenschaft betroffen sind, liegt die Initiierung und die Bewirtschaftung eines solchen Massnahmenplans oder Konzept in der Hand der Unterhaltsgenossenschaft. Allenfalls bestehen bereits ähnliche Werkzeuge, welche entsprechend weiterentwickelt werden können.					
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:			
	×	Bewohner	☐ kontinuierlich			
	×	Grundeigentümer	☐ per sofort			
\boxtimes	⊠	Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020			
	×	Verwaltungen	☐ bis 2025			
		Quartierverein	☐ bis 2030			

Massnahme:	2.4 Mitsprache	2.4 Mitsprache und Partizipation			
Erläuterungen:	der Bewohner is	Die Partizipation ist ein Grundpfeiler der Quartierentwicklung. Der Einbezug der Bewohner ist wichtig, um lokales Wissen einzubeziehen, ein nachhaltig genutztes Angebot zur Verfügung zu stellen und die Akzeptanz für Massnahmen zu fördern.			
	Durch Partizipation und Mitwirkung kann die Identität der Bewohner mit dem Quartier gestärkt werden. Die vorhandenen Anlagen und Strukturen werden besser angenommen was schliesslich einen sorgsamen Umgang mit den Infrastrukturen verstärken kann.				
Gemeinde:	Die Gemeinde hat kaum Handlungsbefugnisse, um von den verschiedenen Akteuren im Quartier (Grundeigentümer, Verwaltungen usw.) partizipativ geführte Prozess einzufordern. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten nimmt sie die Anliegen der Akteure im Quartier ernst und fördert partizipative Verfahren.				
Initiierung:	Es sind alle handelnde Akteure im Quartier aufgerufen, wenn immer möglich die Bedürfnisse und Meinungen der jeweilig Betroffenen Ansprechgruppen einzuholen. Dies kann auf unterschiedlichste Arten erfolgen und auch einfach gehalten werden (z.B. einfache Informationsveranstaltung oder ein Podium).				
	Auf der anderen Seite sind auch die Bewohner dazu aufgerufen, sich aktiv einzubringen. Nur wenn sich alle Beteiligten zum gegenseitigen Austausch verpflichtet sehen, kann ein guter Nährboden für eine erfolgreiche Partizipation entstehen.				
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:		
\boxtimes	×	Bewohner	⋈ kontinuierlich		
\boxtimes	⊠	Grundeigentümer	□ per sofort		
\boxtimes	×	Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020		
	⊠	Verwaltungen	☐ bis 2025		
\boxtimes	⊠	Quartierverein	☐ bis 2030		
\boxtimes	\boxtimes	Gemeinde	□		

5.3 Erschliessung

Massnahme:	3.1 Durchfahrtsverbot (beschränkte Zufahrt): Informieren und sensibilisieren.				
Erläuterungen:	Die häufige Missachtung des Fahrverbots auf der Durchgangsachse und auch auf dem Groppenackerweg (Teilstück nach Wendeplatz) stellt ein grosses Ärgernis dar.				
	fahrt allseits bek	Obwohl angenommen wird, dass das Verbots-Regime betreffend der Durchfahrt allseits bekannt ist, sollen insbesondere Neuzuzüger auf die Situation aufmerksam gemacht und zur Einhaltung sensibilisiert werden.			
	Eine Grundproblematik stellt die Ausnahme für schwer transportable Anlieferungen dar, was unterschiedlich interpretiert werden kann und zu Missbrauch führt.				
	"Auf Gesuch der Dienstbarkeitsberechtigten "Unterhaltsgenossenschaft Schleipfe" wird allen Unberechtigten richterlich verboten, sämtliche Wege und Plätze im Wohngebiet Schleipfe mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren. Berechtigung für Kehrichtabfuhr, Feuerwehr, Ambulanz, Zügelwagen, Behindertentransporte, Post, Fahrräder, schwer transportable Anlieferung.				
	Widerhandlungen werden auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2'000.00 bestraft."				
Gemeinde:	-				
Initiierung:	Verwaltungen machen bei der Wohnungsübergabe auf die strikte Einhaltung des Fahrverbots aufmerksam. Alle Bewohner halten sich entsprechend daran.				
	Aufnahme der Einhaltung des Fahrverbots in den Verhaltenskodex/-regeln (vgl. Massnahmen Mensch und Gesellschaft).				
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:		
	×	Bewohner	⋈ kontinuierlich		
	×	Grundeigentümer	□ per sofort		
\boxtimes	×	Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020		
		Verwaltungen	☐ bis 2025		
		Quartierverein	□ bis 2030		
		Gemeinde	□		

Massnahme:	3.2 Durchfahrtsverbot (beschränkte Zufahrt): Bauliche Massnahmen zum Vollzug der beschränkten Zufahrt prüfen.			
Erläuterungen:	weises Befahre	nahmen für eine Zufahrtssteuerung, weld n ermöglichen, können sehr schnell seh oller inklusiv der notwenigen Steuerung).		
	Allenfalls können in einem ersten Schritt auch die Zufahrt erschwerende bauliche Massnahmen geprüft werden. So zum Beispiel Schwellen, frei bedienbare Tore / Barrieren / umlegbarer Poller, welche zwar für alle bedienbar sind, aber sich dennoch als psychologische Schwelle auswirken.			
		e Massnahme wäre allenfalls eine optisch ahrtverbots zu prüfen.	e wirksamere Signa-	
Gemeinde:	-			
Initiierung:		liegt im Verantwortungsbereich der Unte nd ist diese angehalten, sich einer Prüfun ehmen.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:	
		Bewohner		
		Grundeigentümer	□ per sofort	
\boxtimes		Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020	
\boxtimes		Verwaltungen	☐ bis 2025	
		Quartierverein	☐ bis 2030	
		Gemeinde	□	

3.3 Besucherp	parkplätze sind für Besucher freizuhalt	en.
Die Bewohner halten sich daran, dass die Besucherparkplätze den Besuchern zur Verfügung stehen und nicht von Bewohnern oder durch permanent abgestellte Fahrzeuge belegt werden.		
Sollte die Belegungsproblematik rund um Besucherparkplätze anhalten oder sich sogar verschärfen, könne weitergehende Massnahmen wie eine regelmässige Überwachung geprüft werden. Solche Dienstleistungen werden mittlerweile von Privaten erbracht und können teils zu günstigen Konditionen bezogen werden.		
-		
Die Bewohner halten sich daran, dass Besucherparkplätze nicht missbräuchlich belegt werden.		
Grundeigentümer und Verwaltungen prüfen den Einsatz von regelmässigen Überwachungen.		
Aufnahme der Regeln im Umgang mit den Besucherparkplätzen in den Verhaltenskodex/-regeln (vgl. Massnahmen Mensch und Gesellschaft).		
Beteiligte:		Zeithorizont:
Beteiligte:	Bewohner	Zeithorizont: ⊠ kontinuierlich
	Bewohner Grundeigentümer	
		⊠ kontinuierlich
	Grundeigentümer	⋈ kontinuierlich□ per sofort
	Grundeigentümer Unterhaltsgenossenschaft	⊠ kontinuierlich □ per sofort □ bis 2020
	Die Bewohner hazur Verfügung sich stellte Fahrzeug Sollte die Beleg sich sogar verschmässige Überwalerweile von Privatogen werden. Die Bewohner halich belegt werde Grundeigentüme Überwachungen Aufnahme der F	Die Bewohner halten sich daran, dass die Besucherparkp zur Verfügung stehen und nicht von Bewohnern oder dur stellte Fahrzeuge belegt werden. Sollte die Belegungsproblematik rund um Besucherpark sich sogar verschärfen, könne weitergehende Massnah mässige Überwachung geprüft werden. Solche Dienstleis lerweile von Privaten erbracht und können teils zu günst zogen werden. - Die Bewohner halten sich daran, dass Besucherparkplät lich belegt werden. Grundeigentümer und Verwaltungen prüfen den Einsatz Überwachungen. Aufnahme der Regeln im Umgang mit den Besucherpark

Massnahme:	3.4 Intakte Fus	sswege	
Erläuterungen:	Beschädigte und ausgespülte Fusswege stellen ein Sicherheitsrisiko für den Benutzer und Haftungsrisiko für den Eigentümer dar.		
	Die Wegverbindungen sind regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu reparieren und zu erneuern (sowohl durch die Unterhaltsgenossenschaft als Siedlungsintern durch die jeweilig betroffenen Grundeigentümer.		
	Bewohner melden Schäden bei Hauswart, Verwaltung oder der Unterhaltsgenossenschaft.		
Gemeinde:	-		
Initiierung:	Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft führt schon heute regelmässig (min. jährlich) Begehungen durch, um Schäden an der Infrastruktur frühzeitig zu erkennen und zu beheben.		
	Mittelfristig ist die Erneuerung der zentralen Durchfahrt vorgesehen.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
	\boxtimes	Bewohner	⋈ kontinuierlich
\boxtimes		Grundeigentümer	☐ per sofort
\boxtimes		Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020
\boxtimes		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	□ bis 2030
		Gemeinde	□

Massnahme:		nd sachgerecht genutzte Entsorgun rte sicherstellen > Sensibilisieren ur		
Erläuterungen:	Bei den Abfallsa	Bei den Abfallsammelstellen (Containerstandorten) im Quartier werden immer wieder Sperrmüll und Spezialabfälle unsachgerecht deponiert.		
	Inkrafttreten des 2019 muss aller	Generell gilt: die Ablage von Sperrmüll und Spezialabfällen ist unzulässig. Mit Inkrafttreten des neuen Abfallregimes (Sackgebühren) ab dem 1. Oktober 2019 muss allenfalls mit einer Verschärfung der Situation, insbesondere unsachgerecht entsorgtem Hauskehricht gerechnet werden.		
	gen und auf die	er Schleipfe sind angehalten, den Müll Sauberkeit der Containerstandorte zu sind die entsprechenden Abgabestelle el zu nutzen.	u achten. Für rezyklier-	
		Verwaltungen und Hauswarte sind ang em intakten und gepflegten Zustand er		
		inweise / Signalisation kann direkt bei den Containerstandorten auf chgerechten Umgang mit den verschiedenen Abfall- und Wertstoffar-		
	satz von Überwa okameras ist sor	eme mit illegaler Müllentsorgung anda achungskameras geprüft werden. Mit I gsam umzugehen. Der überwachte Ra . Die Überwachung muss signalisiert s	Überwachung per Vide- um ist auf das Minimum	
Gemeinde:	-			
Initiierung:	Die Verwaltungen (Grundeigentümer) prüfen eine hinweisende Signalisation bei den Containerstandorten zur Sensibilisierung (u.a. auf die verschiedenen Abfall-/Wertstoffarten und wo diese Entsorgt werden können (allenfalls Anschlag des Merkblattes Abfallentsorgung der Gemeinde Spreitenbach).			
		h die Probleme rund um die Containe inrichtungen (Kameras) geprüft werde		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:	
	\boxtimes	Bewohner	☐ kontinuierlich	
		Grundeigentümer	□ per sofort	
		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020	
		Verwaltungen	☐ bis 2025	
		Quartierverein	□ bis 2030	
		Gemeinde	□	

Massnahme:	3.6 Verbesserung der Orientierung im Quartier, Ausbau der Signalisation und Beschilderung.		
Erläuterungen:	Zur Orientierung im Quartier befinden sich jeweils an den Hauptzugängen (West/Ost) zum Schleipfequartier Übersichtstafeln mit einem Plan der gesamten Siedlung. Drauf sind die sechs Siedlungen mit Hausnummern und den Besucherparkplätzen bezeichnet.		
	An den Zugängen ab den Besucherparkplätzen, zwischen und innerhalb der einzelnen Siedlungen sind keine weiteren Signalisationen angebracht. D.h. ein Besucher der nicht über die Haupterschliessung im Westen oder Osten die Schleipfe betritt steht keine Orientierungshilfe zur Verfügung.		
		ommt es immer wieder vor, dass insbes hlecht orientieren können.	ondere Gäste sich in
	Eine Verbesserung der Situation kann mit zusätzlichen Orientierungstafeln bei den Hauptzugängen ab den Besucherparkplätzen geschaffen werden. Zusätzliche Orientierungstafeln innerhalb der einzelnen Siedlungen in unmittelbarer Nähe am zentralen Durchgang erleichtert die Orientierung innerhalb der Siedlung.		
Gemeinde:	-		
Initiierung:	Um eine über die gesamte Siedlung einheitliche Beschilderung zu erreichen, wäre es sinnvoll, wenn die Unterhaltsgenossenschaft sich der Thematik annimmt.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
	×	Bewohner	☐ kontinuierlich
\boxtimes		Grundeigentümer	□ per sofort
		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020
		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	☐ bis 2030
		Gemeinde	□

Massnahme:	3.7 Die Beleuchtung sporadisch erneuern und auf den aktuellen Stand der Technik bringen (Gesamtheitliches Beleuchtungskonzept).		
Erläuterungen:	Die Beleuchtung auf der Hauptachse durch die Schleipfe, auf den Fusswegen der Nebenachsen und innerhalb der einzelnen Siedlungen (bis zu den Gebäudezugängen) wir teils als ungenügend empfunden.		
	Zum einen ist dadurch die physische Sicherheit zum andern aber auch das psychologische Sicherheitsempfinden beeinträchtigt.		
	dem Ersatz defe ist es sinnvoll, de	Verwaltungen sind deshalb angehalten kter Leuchten ein besonderes Augenmer en Einsatz von Leuchtmittel auf dem aktue LED, bewegungssensitiv, gerichtet, ger	k zu widmen. Zudem ellen Stand der Tech-
Gemeinde:	-		
Initiierung:	Verwaltungen und Grundeigentümer sind angehalten, die Gebäudeerschliessungen und Wegverbindungen innerhalb der Siedlungen adäquat zu beleuchten. Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Grundeigentümern je Siedlung ist zu begrüssen. Die Unterhaltsgenossenschaft prüft die Ausleuchtung der zentralen Durchgangsachsen und der Fusswege. Eine gestaffelte Ergänzung der Beleuchtung liesse sich allenfalls in einem Konzept (vgl. Massnahmenplan Umgebung und		
	Anlagen) festhalten und organisieren.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
	×	Bewohner	⋈ kontinuierlich
\boxtimes		Grundeigentümer	☐ per sofort
\boxtimes		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020
\boxtimes		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	☐ bis 2030
		Gemeinde	□

5.4 Immobilienentwicklung und -nutzung

Massnahme:	4.1 Qualitätss	ichernde Verfahren	
Erläuterungen:	Mit qualitätssichernden Verfahren wird bei Neubauten oder Ersatzneubauten eine möglichst hohe Architekturqualität sichergestellt. Dazu zählen beispielsweise Architekturwettbewerbe und Studienaufträge.		
		undlage und Massstab dient der Gesta)) inkl. der Spezialbauvorschriften und da	
Gemeinde:	Bereitstellung von Planungsgrundlagen, Einsitz Beurteilungsgremium bei Wettbewerben, Beurteilung der Bauprojekte.		
Initiierung:	Grundeigentümer / Bauherren bei Bauvorhaben		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
		Bewohner	☐ kontinuierlich
\boxtimes	×	Grundeigentümer	☐ per sofort
		Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020
		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	☐ bis 2030
	⊠	Gemeinde	□ langfristig

Massnahme:	4.2 Wohnungs	smix und Durchmischung	
Erläuterungen:	Bei Neubauten und Ersatzneubauten sowie bei tiefgreifenden Sanierungen sind die Wohnungsgrundrisse so zu disponieren, das eine gute Durchmischung der Bewohner erreicht werden kann.		
	Hierzu prüfen die Grundeigentümer eine Anpassung der Wohnungsgrundrisse hinsichtlich einem ausgewogenen Mix an Wohnungen für ältere Menschen, Singles, Studenten (WGs) und Familien.		
Gemeinde:	Bereitstellung von Planungsgrundlagen, Unterstützung und Beurteilung der Bauprojekte.		
Initiierung:	Grundeigentümer / Bauherren bei Bauvorhaben		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
		Bewohner	☐ kontinuierlich
\boxtimes	×	Grundeigentümer	☐ per sofort
		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020
		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	□ bis 2030
	\boxtimes	Gemeinde	□

5.5 Standortvorteile und Lageattraktivität:

Massnahme:	5.1 Mobilitätsn	management		
Erläuterungen:	Ein Mobilitätskonzept oder ein Mobilitätsmanagement kann auf unterschiedlichen Stufen umgesetzt werden. Je nach Handlungsspielraum der Akteure (liegt bei einer Gemeinde anders als bei Bauherren) können unterschiedliche Zielbereiche fokussiert und entsprechend Massnahmen ergriffen werden.			
	Gemeinde:			
	Mobilitätsmanagement für Gemeinden kann an verschiedenen Punkten ansetzen. Im Zentrum steht die Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung durch Information und Beratung zu Mobilitätsthemen. Organisatorische Massnahmen und das Setzen von Anreizen zum Umsteigen auf nachhaltige Verkehrsmittel können helfen, Verhaltensänderungen auszulösen. Nicht zuletzt helfen Optimierungen bestehender Infrastrukturen, das Spektrum an Mobilitätsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde zu erweitern. Innerhalb dieser Aktionsfelder können Aktivitäten gewählt werden, die auf bestimmte Zielgruppen und/oder Verkehrsmittel ausgerichtet sind.			
	Durchsetzung von Geht. Hier kann Seht. Hier kann Seht. Hang mit konkre	er Gemeinde sind allerdings die Hände gebunden, wenn es um die Um- und urchsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit konkreten Arealen eht. Hier kann Sie höchstens Empfehlungen aussprechen und im Zusammenang mit konkreten Bauvorhaben situativ erforderliche Massnahmen einforern, wenn Bauvorhaben solche bedingen.		
	Grundeigentümer:			
	Sehr wirksam beeinflussen lässt sich das Mobilitätsverhalten direkt durch Massnahmen seitens Grundeigentümer.			
	Die Gemeinde kann hier allerdings nur Massnahmen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und deren spezifischen Auswirkungen verlangen, z.B. bei autoarmen Wohnen (Parkplatzreduktion) oder wenn die verkehrliche Situation (Überlastung) dies erfordert. Darüber hinaus hat die Gemeinde keine Befugnis, Mobilitätsmanagement-Massnahmen von Grundeigentümern zu verlangen.			
	Grundeigentümer müssten von sich aus aktiv werden, was die Gemeinde natürlich sehr begrüssen würde.			
Gemeinde:	Seitens Gemeinde werden Mobilitätsmassnahmen im gemeindeweiten Kontext betrachtet und umgesetzt. Der Fokus auf einzelne Quartierteile oder Überbauungen ist Sache der Grundeigentümer.			
Initiierung:	Grundeigentümer können im Rahmen ihrer Möglichkeiten Massnahmen und Anreize für ein verbessertes Mobilitätsverhalten umsetzen (bspw. Stromversorgungen und Ladeeinrichtungen für E-Bikes und E-Autos).			
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:	
	⊠	Bewohner	⋈ kontinuierlich	
\boxtimes	⊠	Grundeigentümer	□ per sofort	
		Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020	
		Verwaltungen	☐ bis 2025	
<u> </u>	<u> </u>	Quartierverein	☐ bis 2030	
Ш		Gemeinde	□ langfristig	

Massnahme:	5.2 Weihnachtsbeleuchtung entlang Poststrasse		
Erläuterungen:	Seitens der Bewohner der Schleipfe wird beanstandet, dass die Weihnachtsbeleuchtung, welche jährlich im Dorfzentrum installiert wird, nicht bis zur Schleipfe bzw. entlang der Poststrasse bis auf Höhe Schulhaus Hasel reicht.		
	Die Weihnachtsbeleuchtung wird jährlich durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach installiert und betrieben (vgl. Aufgabenbeschrieb EVS). Die Gemeinde hat keinen Auftrag und auch kein Budget für eine (kontinuierliche) Weiterentwicklung der Weihnachtsbeleuchtung.		
	nachtsbeleuchtu stimmberechtigt lung als Überwe	ann ein Auftrag für die Abklärungen zur E ung via Überweisungsantrag erteilt wer er Bürger das Anliegen an der Einwohne eisung an den Gemeinderat zum Berich 28 Gesetz über die Einwohnergemeinde	den. Hierzu hat ein ergemeindeversamm- nt und Antrag vorzu-
Gemeinde:	Im Falle einer Überweisung erstattet der Gemeinderat Bericht und Antrag in der Sache an der nächsten Versammlung.		
Initiierung:	Überweisungsantrag eines Stimmbürgers an die Einwohnergemeindeversammlung.		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
\boxtimes	\boxtimes	Bewohner	☐ kontinuierlich
		Grundeigentümer	☐ per sofort
		Unterhaltsgenossenschaft	⊠ bis 2020
		Verwaltungen	☐ bis 2025
		Quartierverein	☐ bis 2030
	☐		

Massnahme:	5.3 Institution	alisierter Austausch zwischen Anspru	chsgruppen
Erläuterungen:	Im Rahmen des Projekts Quartierentwicklung Schleipfe wurde vorgebracht, dass der Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Anspruchsgruppen intensiviert und institutionalisiert werden sollte.		
	Um einen effektiven und effizienten Dialog zu etablieren, müsste sich ein zuständiger Organisator dem Anliegen annehmen und auch zu diskutierende Inhalte aktiv bewirtschaften.		
	Auch wenn die Gemeinde ein permanentes Format für regelmässigen Austausch initiieren würde, wozu sie allerdings weder ein Mandat noch Ressourcen hat, so könnte niemand zur Teilnahme angehalten werden. Wichtige Akteure oder Anspruchsgruppen ohne Interessen an einer solchen Austausch-Plattform wären auch weiterhin schwierig zu erreichen.		
	Besser wäre wohl, mit konkreten Anliegen die Kreise zu mobilisieren und anzusprechen, welche direkt betroffen und auch entsprechend um eine Lösungsfindung motiviert sind.		
Gemeinde:	-		
Initiierung:	-		
Verantwortlich:	Beteiligte:		Zeithorizont:
	\boxtimes	Bewohner	⋈ kontinuierlich
	\boxtimes	Grundeigentümer	□ per sofort
	×	Unterhaltsgenossenschaft	☐ bis 2020
		Verwaltungen	☐ bis 2025
	×	Quartierverein	☐ bis 2030
		Gemeinde	□